

**ANTRAG AUF
ERTEILUNG EINER
SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS**



Stadt Kenzingen
Ordnungsverwaltung
Hauptstraße 15
79341 Kenzingen

Telefon: 07644 900-137
Telefax: 07644 900-160
E-Mail: post@kenzingen.de
Internet: www.kenzingen.de

Firma, Name, Vorname:			
Straße:			
PLZ, Ort:		Tel. Nr.	
Ich / Wir beantrage/n eine Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung folgender Straßenteile: Gehweg ☐ Parkfläche ☐ Straße ☐ sonstige Flächen ☐ Ein Lageplan ist beigefügt ☐ (bitte ankreuzen)			
Straße:			
Zweck:			
Fläche (m ²):			
Zeitraum:			
Datum, Unterschrift:			

Hinweis: Bei allen Nutzungen ist auch eine verkehrsrechtliche Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emmendingen erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich per Fax an das Straßenverkehrsamt, Fax. 07641 451-9514.

Anträge sollten in der Regel 14 Tage vor Beginn der Maßnahme gestellt werden!

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt:

☐	durch Überweisung
☐	durch Barzahlung bei der Stadtkasse Kenzingen
☐	durch Abbuchung Hierzu ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Zahlungsart:	☐ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung
Name des Zahlungspflichtigen: (Kontoinhaber)	
Straße, PLZ, Ort:	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen).	DE
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Ort:	
Datum:	
Unterschrift(en) des Antragstellers/Zahlungspflichtigen	

Antragsteller / Firmenstempel

Datum

Tel. / Fax.

Verantwortlicher für die Baustelle, während u. nach der Arbeitszeit
(Name, Anschrift, Tel., Fax, Mobil-Nr., E-Mail)

An das
Landratsamt Emmendingen
- Straßenverkehrsamt -
Schwarzwaldstr. 4
79312 Emmendingen

Eingang:

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Bauort: _____

Straße: _____

innerorts: _____ außerorts: _____

Art der Arbeiten: _____

Zeitraum: Beginn: _____ Ende: _____

Als notwendig angesehene Maßnahmen:

- ☐ Vollsperrung mit / ohne Umleitung für KFZ-Verkehr
- ☐ Vollsperrung der Fahrbahn mit / ohne Gehwegsperrung
- ☐ Teilspernung der Fahrbahn (Restbreite mind. 3,00 m !) mit / ohne Lichtsignalanlagen
- ☐ Voll- oder Teilspernung des Gehweges / Geh-/Radweges mit / ohne Lichtsignalanlagen
- ☐

entsprechend angeschlossenem Lageplan und Zeichnung der Baustelle mit Maßangaben über Breite von beidseitigen Gehwegen und Fahrbahn; gem. Regelplan Nr. _____

Breite der Fahrbahn: _____ Breite des / der Gehwege/s: _____

☐ Freigabe der Fahrbahn / Gehweg außerhalb der Arbeitszeit möglich? ☐ Ja ☐ Nein

Im Baustellenbereich sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- | | |
|---|--|
| ☐ Unübersichtlicher Straßenverlauf | ☐ Fußgänger / Lichtsignalanlage |
| ☐ Bushaltestelle | ☐ Fußgängerüberweg |
| ☐ Einmündungs- / Kreuzungsbereich | ☐ |

(Unterschrift des Antragsstellers)

Landratsamt Emmendingen, Straßenverkehrsamt, Schwarzwaldstr. 4; Tel.: 07641/451-9518,
Fax: 07641/451-9514, E-Mail: verkehrsregelung@landkreis-emmendingen.de Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Hinweis:

Ohne vollständige Unterlagen kann eine Bearbeitung nicht erfolgen. Eine frühzeitige Antragsstellung (2 Wochen) sichert einen beabsichtigten Baubeginn:

Für die Inanspruchnahme von Fahrbahn und Gehweg ist beim zuständigen Baulastträger (Gemeinde = Gemeindeeigene Straßen und Gehweg, Straßenmeisterei = Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) eine Sonder-Nutzungserlaubnis (Gemeinde) bzw. ein Gestattungsvertrag (Straßenmeisterei) abzuschließen.